|  |
| --- |
| Übersicht |
| Ausbildungseinheit:**Thema:****Zeitansatz:****Unterrichtsform:****Hinweis:** | Technische Hilfeleistung12 × 45 Minuten, davon 2 × 45 Minuten für die zivilschutzbezogene AusbildungUnterrichtsgespräch (etwa 1 × 45 Minuten)Diese Lehrunterlage für einen theoretischen Unterricht und die dazugehörenden Folienvorlagen dienen nur einer gegebenenfalls vorgesehenen Einleitung zum Thema beziehungsweise für gegebenenfalls notwendige ergänzende Erläuterungen. Die Lehrunterlage und die Folienvorlagen können auch abschnittsweise verwendet oder durch Einbeziehung örtlicher Besonderheiten ergänzt werden. |
| **Groblernziel:** | Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können. |
| **Allgemeines / Einstieg:** | In der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ werden unter anderem die Grundtätigkeiten beschrieben, die für die einzelnen Einsatzkräfte von besonderer Bedeutung sind und die im Rahmen von Hilfeleistungseinsätzen angewendet werden sollen. Eine Durchführung wirksamer Einsatzmaßnahmen ist nur dann erreichbar, wenn die Einsatzkräfte die notwendigen Handgriffe und Bewegungsabläufe sicher beherrschen. Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ enthält Festlegungen, die von den jeweiligen taktischen Einheiten im Rahmen von Hilfeleistungseinsätze zu beachten sind. Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift beschränkt sich bewusst auf solche Festlegungen, die für einen geordneten Einsatzablauf der taktischen Einheiten und für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen unbedingt erforderlich sind. |
| **Präsentation:** | Truppmannausbildung Teil 2 - Technische Hilfeleistung |
|  **Literaturhinweis:** | siehe Anlage |

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.1 Begrüßung / Lernziel / Inhalt der Ausbildungseinheit** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
| 2 min |  | **Begrüßung** | **Folie 1** |
| 2 min |  | **Lernziel**Die Teilnehmer müssen* die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können.
 | **Folie 2** |
| 1 min |  | **Inhalt der Ausbildungseinheit*** Begriff
* Taktische Einheiten
* Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1)
* Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3)
 | **Folie 3** |

**Kommentar:**

# ****Begrüßung****

Gegebenenfalls Hinweise zum zeitlichen Ablauf, zu Pausen oder ähnlich geben.

### Lernziel

Vor dem Hintergrund des Gesamtlernziels der Truppmannausbildung Teil 2

**„… die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Löscheinsatz und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.“**

sind die Einsatztätigkeiten als Truppmann im Hilfeleistungseinsatz von besonderer Bedeutung.

### Inhalt der Ausbildungseinheit

Gegebenenfalls besondere Schwerpunkte hervorheben.

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.2 Begriff**  |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 2 min | * den Begriff „Hilfeleistungseinsatz“ mit eigenen Worten beschreiben können.
 | Der Hilfeleistungseinsatz umfasst Einsatzmaßnahmen * zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen,
* die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen
* und die mit den entsprechenden Einsatzmitteln der Feuerwehr durchgeführt werden.

Dabei schließt der Hilfeleistungseinsatz insbesondere das Retten betroffener Personen oder Tiere mit ein.  | **Folie 4**Lernunterlage Kapitel 1 |

**Kommentar:**

**Begriff**

Der Hilfeleistungseinsatz im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ umfasst Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr

* zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen,
* die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen
* und die von den jeweiligen taktischen Einheiten mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden.

Dabei schließt der Hilfeleistungseinsatz insbesondere das Retten betroffener Personen oder Tieren mit ein. Diese können eingeklemmt, verschüttet oder eingeschlossen sein und müssen durch technische Rettungsmaßnahmen möglichst schnell aus ihrer Zwangslage befreit werden.

Zu den Hilfeleistungseinsätzen gehören neben den technischen Rettungsmaßnahmen aber auch sonstige Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr, zum Beispiel

* das Öffnen von Türen (für den Rettungsdienst),
* die Unterstützung des Rettungsdienstes beim Transport betroffener Personen (Tragehilfe),
* das Auspumpen überfluteter Bereiche,
* die Beseitigung von Gefahren durch Ölspuren oder durch umgestürzte Bäume auf Verkehrswegen.

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Die bei Hilfeleistungseinsätzen notwendigen Einsatztätigkeiten und Vorgehensweisen werden in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ sowie in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ beschrieben und geregelt.**Zweck der Feuerwehr-Dienstvorschriften ist es, die erforderliche Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst in allen Bundesländern herbeizuführen und für die Zukunft sicherzustellen. Sie gelten nicht nur für die Ausbildung, sondern gleichermaßen für den Einsatz.* |

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.3 Taktische Einheiten / Gliederung der Mannschaft** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 1 min | * die taktischen Einheiten nennen und beschreiben können.
 | Die taktischen Einheiten bestehen aus den Führungs- und Einsatzkräften (= Mannschaft) und den Fahrzeugen und Geräten (= Einsatzmittel).Sie werden aufgrund der Mannschaftsstärke unterschieden in* selbstständiger Trupp,
* Staffel,
* Gruppe

und Zug.  | **Folie 5**Lernunterlage Kapitel 2 |
| 1 min | * die Gliederung der Mannschaft einer Gruppe beziehungsweise einer Staffel nennen können.
 | Die Mannschaft einer Gruppe gliedert sich in Einheitsführer, Maschinist und Melder sowie in Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp.Die Mannschaft einer Staffel gliedert sich in Einheitsführer und Maschinist sowie in Angriffstrupp und Wassertrupp. |  |

**Kommentar:**

**Taktische Einheiten**

Die taktischen Einheiten der Feuerwehr bestehen aus den Führungs- und Einsatzkräften (= Mannschaft) und den zugehörigen Fahrzeugen und Geräten (= Einsatzmittel). Entsprechend der Mannschaftsstärke werden gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) die folgenden taktischen Einheiten unterschieden:

* selbstständiger Trupp
* Staffel
* Gruppe
* Zug

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Die taktischen Einheiten werden im Rahmen der Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“ eingehend beschrieben.* |

**Gliederung der Mannschaft**

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der ersten Einsatzmaßnahmen notwendig ist. Sie besteht aus einem Gruppenführer, einem Maschinisten, einem Melder, einem Angriffstrupp, einem Wassertrupp und einem Schlauchtrupp.

Fehlen zunächst Einsatzkräfte innerhalb einer Gruppe oder handelt es sich aufgrund des Einsatzfahrzeuges um eine Staffel, wird zuerst auf den Melder und dann auf den Schlauchtrupp verzichtet.

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Die Gliederung der Mannschaft einer Gruppe beziehungsweise einer Staffel wird im Rahmen der Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“ eingehend beschrieben.* |

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.4 Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz - Einfache Hilfeleistungsgeräte, …** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 3 min | * die unterschiedlichen Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz nennen und mit eigenen Worten beschreiben können.
 | Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz sind* Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte,
* Verlegen von elektrischen Leitungen,
* ….
 | **Folie 6**Lernunterlage Kapitel 3.1 und 3.2 |

**Kommentar:**

**Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz**

In der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ werden unter anderem die Grundtätigkeiten beschrieben, die für die einzelnen Einsatzkräfte von besonderer Bedeutung sind und die im Rahmen von Hilfeleistungseinsätzen angewendet werden sollen. Eine Durchführung wirksamer Einsatzmaßnahmen kann nur erreicht werden, wenn die Einsatzkräfte zweckmäßige Handgriffe und Bewegungsabläufe sicher beherrschen.

In dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift werden die folgenden Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz beschrieben.

**■ Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte**

Bei der Durchführung von Hilfeleistungsmaßnahmen müssen die Einsatzkräfte unter anderem einfache Hilfeleistungsgeräte selbstständig und richtig sowie darüber hinaus auch zügig und genau einsetzen.

* Anheben von Lasten und Öffnen von Türen / Fahrzeugtüren mit einer Brechstange beziehungsweise einem multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug.
* Ziehen von Nägeln, Aufbrechen von Holzkonstruktionen, Öffnen von Türen oder Fenstern und Bewegen kleinerer Lasten mit einem Nageleisen.
* Durchführen notwendiger Handwerksarbeiten an einer Einsatzstelle mit unterschiedlichen Werkzeugen aus einem Feuerwehr-Werkzeugkasten (oder vergleichbare Werkzeugkästen)
* Durchführen notwendiger Sicherungsmaßnahmen an elektrischen Anlagen (bis 1.000 Volt) mit unterschiedlichen Hilfsmitteln und isolierten Werkzeugen aus einem Feuerwehr-Elektro-werkzeugkasten (nur durch Elektrofachkräfte!).
* Einreißen oder Einstoßen von Bauteilen sowie Heranziehen von Bauteilen oder anderen Gegenständen aus einem Gefahrenbereich mit einem Einreißhaken.
* Schließen von Kanalisationseinläufen mit Schachtabdeckungen beim Freiwerden von (gefährlichen) Flüssigkeiten oder belastetem Löschwasser.
* Abstreuen von Oberflächen, die mit flüssigen gefährlichen Stoffen (Mineralöl, Kraftstoffe, …) verschmutzt sind und Binden der Stoffe mit Bindemitteln.

**■ Verlegen von elektrischen Leitungen**

Die auf Leitungstrommeln beziehungsweise Leitungsrollern aufgewickelten elektrischen Leitungen werden zur Stromversorgung elektrische betriebener Arbeitsgeräte oder Beleuchtungsgeräte verwendet. Sie werden zwischen dem Gerät und dem Stromerzeuger verlegt.

* Anschließen und Verbinden elektrische Leitungen.
* Auslegen elektrischer Leitungen mit einer Leitungstrommel beziehungsweise einem Leitungsroller.
* Anschluss elektrischer Leitungen an einem Stromerzeuger.
* Verlängern elektrischer Leitungen.

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.5 Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz - Beleuchtungsgeräte, Tauchmotorpumpe, …** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 3 min | * die unterschiedlichen Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz nennen und mit eigenen Worten beschreiben können.
 | Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz sind* …,
* Einsatz von Beleuchtungsgeräten,
* Einsatz einer Tauchmotorpumpe
* …,
 | **Folie 6**Lernunterlage Kapitel 3.3 bis 3.5 |

**Kommentar:**

**■ Einsatz von Beleuchtungsgeräten**

Beleuchtungsgeräte, zum Beispiel Handscheinwerfer, Einsatzleuchten oder Flutlichtstrahler, ermöglichen einen sicheren und wirksamen Einsatz der Feuerwehr bei Dunkelheit oder eingeschränkten Sichtverhältnissen.

* Ausleuchten mit batterie- oder akkubetriebenen Handscheinwerfern und Einsatzleuchten.
* Großflächiges und blendfreies Beleuchten einer Einsatzstelle mit Flutlichtstrahlern.
* Aufbau einer Beleuchtung mit Flutlichtstrahlern, Aufnahmebrücke, Stativ und Abzweigstück.
* Befestigen von Abspannleinen an ganz ausgeschobenen Stativen.
* Verbinden der Anschlussleitungen der Flutlichtstrahler mit einer Leitungstrommel beziehungsweise einem Leitungsroller.
* Ausschalten und Abbauen von Flutlichtstrahlern.

**■ Einsatz einer Tauchmotorpumpe**

Eine Tauchmotorpumpe ist eine elektrisch betriebene Feuerwehrpumpe, die zur Förderung von Wasser im Lenzbetrieb verwendet wird.

* Anschluss, Verlegen und Sichern einer B-Schlauchleitung.
* Zu Wasser lassen einer Tauchmotorpumpe.
* Anschluss an einen Stromerzeuger.

**■ Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten**

Zum Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten werden unterschiedliche handbetätigte sowie hydraulische, pneumatische oder maschinell betriebene Geräte, Einrichtungen oder Systeme verwendet. Deren jeweilige Belastbarkeit muss bei der Verwendung beachtet werden. Beim Heben von Lasten müssen diese durch Unterbauen gesichert werden.

* Anheben und Bewegen bei geringen Hubhöhen mit einem Hebebaum.
* Ziehen von Lasten mit einem handbetätigten Mehrzweckzug oder einer maschinellen Zugeinrichtung unter Verwendung von entsprechenden Anschlagmitteln wie Drahtseilen, Anschlagketten, Rundschlingen, Hebebändern und Schäkeln.
* Spreizen, Drücken, Ziehen und Heben von Lasten mit einem hydraulisch betriebenen Spreizer.
* Bewegen, Drücken und gegebenenfalls auch Ziehen von Lasten mit einem hydraulisch betriebenen Rettungszylinder.
* Anheben und Auseinanderdrucken von Lasten mit einem pneumatisch betriebenen Hebekissensystem.
* Anheben, Absenken, Drücken, Schieben oder Abstützen von Lasten mit einer hydraulischen Winde oder einem hydraulischen Hebesatz.

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.6 Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz - Trennen und Schneiden, Abstützen** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 3 min | * die unterschiedlichen Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz nennen und mit eigenen Worten beschreiben können.
 | Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz sind* …,
* Trennen und Schneiden von Bauteilen,
* Abstützen von Lasten oder einsturzgefährdeten Bauteilen.
* …,
 | **Folie 6**Lernunterlage Kapitel 3.6 und 3.7 |

**Kommentar:**

**■ Trennen und Schneiden von Bauteilen**

Zum Trennen und Schneiden von Bauteilen oder Materialien werden unterschiedliche handbetätigte sowie hydraulisch- oder motorbetriebene Geräte oder Maschinen verwendet. Die jeweiligen Materialeigenschaften der Bauteile und mögliche Druck- oder Zugspannungen in den Bauteilen müssen beim Trennen beachtet werden.

* Trennen von Leinen oder Bindesträngen, Öffnen und Entfernen von Polstern und Verkleidungen oder Durchtrennen von Sicherheitsgurten mit einem Kappmesser oder Gurtmesser.
* Spalten, Entasten und Kantenbrechen von Holz, Fällen von Bäumen und Anspitzen von Pfählen mit einer Holzaxt.
* Trennen von ungehärteten Metallstäben (bis 12 Millimeter), Zäunen oder Drähten mit einem Bolzenschneider.
* Trennen und Schneiden von Holz sowie Fällen von Bäumen mit einer Motorkettensäge.

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Arbeiten mit Motorkettensägen dürfen nur von dafür ausgebildeten Feuerwehrangehörigen und nur unter Verwendung dafür geeigneter Schutzausrüstungen durchgeführt werden.* |

* Trennen von Bauteilen aus Metall, Beton oder Gestein mit einer Trennschleifmaschine, unter Verwendung der für den Einsatz erforderliche Trennscheiben.
* Trennen von ungehärteten Bauteilen aus Metall mit einem hydraulisch betriebenen Spreizer.
* Trennen von (gehärteten) Bauteilen aus Stahl mit einem Brennschneidgerät. Vorbereitung der Inbetriebnahme, Einstellen des erforderlichen Betriebszustandes und Außerbetriebnahme entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers.
* Trennen von Bauteilen aus metallischen leitfähigen Werkstoffen mit einem Plasmaschneidgerät. Inbetriebnahme, Einstellen des erforderlichen Betriebszustandes und Außerbetriebnahme entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers.

**■ Abstützen von Lasten oder einsturzgefährdeten Bauteilen**

Lasten müssen während des Anhebens oder Absenkens durch Abstützen mit geeignetem Unterbaumaterial (Kantenhölzer, Holzplatten, Formholz, Holzkeile, …) gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Abstützungen nicht wegrutschen oder ausbrechen können.

* Aussteifen von Gräben und Abstützen von einsturzgefährdeten Bauteilen (Decken, Träger, …) mit verstellbaren Kanalstreben oder Baustützen aus Stahl.
* Festlegung der erforderlichen Anzahl der Streben und Stützen in Abhängigkeit von deren Tragfähigkeit und der zu stützenden Last sowie der Grabenbreite oder der Stützhöhe.
* Verwendung von Kanthölzern, Bohlen oder Rundholzstützen mit geeigneten Querschnitten, die auf entsprechende Länge geschnitten werden.

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.7 Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz - Sichern gegen fließenden Verkehr** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 3 min | * die unterschiedlichen Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz nennen und mit eigenen Worten beschreiben können.
 | Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz sind* …,
* Sichern gegen fließenden Verkehr.
 | **Folie 7**Lernunterlage Kapitel 3.8 |

**Kommentar:**

**■ Sichern gegen fließenden Verkehr**

An Einsatzstellen auf oder an Straßen können Einsatzkräfte und andere Personen durch den fließenden Verkehr gefährdet werden. Zu deren Schutz sind geeignete Sicherungsmaßnahmen und Absperrmaßnahmen durchzuführen und dazu Warndreiecke und Warnleuchten sowie sonstige auf Einsatzfahrzeugen mitgeführte Warngeräte zu verwenden.

* Absicherung mit Warndreiecken und Warnleuchten auf geraden Straßen innerorts etwa 100 Meter und außerorts etwa 200 Meter vor der Einsatzstelle beginnend, auf Straßen mit Gegenverkehr beidseitig der Einsatzstelle.
* Vergrößern der Abstände bei unübersichtlicher Straßenführung (Kurven, Kuppen, sonstige Sichtbehinderungen).
* Absicherung mit Warndreiecken und Warnleuchten auf Autobahnen und Kraftverkehrsstraßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen, auf denen keine Geschwindigkeitsbegrenzung bestehen, entgegen der Fahrtrichtung etwa 800 Meter vor der Einsatzstelle beginnend. Absicherung in Abständen von jeweils 200 Metern in Richtung Einsatzstelle wiederholen.

Verwenden von Verkehrsleitkegel und Verkehrswarngeräte (Blitzleuchten) zum Sperren von Fahrspuren ab etwa 200 Meter vor der Einsatzstelle.

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.8 Festlegungen für den Hilfeleistungseinsatz / Aufgaben in Truppmann-Funktion - Melder …** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 1 min | * die unterschiedlichen Festlegungen für den Hilfeleistungseinsatz nennen können.
 | Festlegungen für den Hilfeleistungseinsatz betreffen* die Aufgaben in Truppmann-Funktion,
* die Schutz- und Einsatzausrüstung,
* die Einsatzgrundsätze,
* den Einsatz mit Bereitstellung und ohne Bereitstellung
* und die Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion.
 | **Folie 8**Lernunterlage Kapitel 4 |
| 2 min | * die grundsätzlichen Aufgaben der Truppmann-Funktionen Melder und Angriffstrupp beschreiben können.
 | Der Melder* übernimmt befohlene Aufgaben.

Der Angriffstrupp* rettet,
* führt die Erstversorgung betroffener Personen durch,
* leistet die technische Hilfe
* und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor.
 | **Folie 9**Lernunterlage Kapitel 4.1 |

**Kommentar:**

**Festlegungen für den Hilfeleistungseinsatz**

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ enthält Festlegungen, die von den jeweiligen taktischen Einheiten im Rahmen von Hilfeleistungseinsätze zu beachten sind. Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift beschränkt sich bewusst auf solche Festlegungen, die für einen geordneten Einsatzablauf der taktischen Einheiten und die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen unbedingt erforderlich sind.

Die Festlegungen für den Hilfeleistungseinsatz betreffen

* die grundsätzlichen Aufgaben in Truppmann-Funktion,
* die persönliche Schutzausrüstung und die Einsatzausrüstung,
* die Einsatzgrundsätze im Hilfeleistungseinsatz,
* den Einsatz mit Bereitstellung und ohne Bereitstellung
* und die jeweiligen Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion.

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Der Führer einer taktischen Einheit kann im Einsatzfall von den Festlegungen dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift abweichen, wenn dies zur Sicherstellung des Einsatzerfolges erforderlich ist.* |

**Grundsätzliche Aufgaben des Melders**

Der Melder

* übernimmt befohlene Aufgaben, zum Beispiel
* bei der Lagefeststellung,
* beim In-Stellung-Bringen der Einsatzmittel,
* beim Betreuen von betroffenen Personen
* und/oder bei der Informationsübertragung.

**Grundsätzliche Aufgaben des Angriffstrupps**

Der Angriffstrupp

* rettet,
* führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung betroffener Personen (mindestens Erste Hilfe) durch,
* leistet die technische Hilfe
* und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel selbst vor, sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung zur Verfügung steht

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.9 Aufgaben in Truppmann-Funktion - Wassertrupp, Schlauchtrupp** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 2 min | * die grundsätzlichen Aufgaben der Truppmann-Funktion Wassertrupp beschreiben können.
 | Der Wassertrupp* sichert die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren,
* nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor
* und steht danach für weitere Aufgaben zur Verfügung.
 | **Folie 10**Lernunterlage Kapitel 4.1 |
| 2 min | * die grundsätzlichen Aufgaben der Truppmann-Funktion Schlauchtrupp beschreiben können.
 | Der Schlauchtrupp* bereitet die befohlenen Einsatzmittel vor,
* unterstützt den Angriffstrupp,
* betreibt die zugehörigen Aggregate,
* setzt befohlene Geräte ein, wenn der Angriffstrupp durch andere Aufgaben gebunden ist
* und übernimmt auf Befehl andere Einsatzaufgaben.
 | **Folie 11**Lernunterlage Kapitel 4.1 |

**Kommentar:**

**Grundsätzliche Aufgaben des Wassertrupps**

Der Wassertrupp

* sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren, zum Beispiel gegen
* fließenden Verkehr,
* Bewegen von Lasten,
* Brandentstehung,
* herabfallende oder umstürzende Teile,
* schlechte Sicht bei Dunkelheit
* oder auslaufende Betriebsstoffe,
* nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor
* und steht danach für weitere Einsatzaufgaben zur Verfügung.

**Grundsätzliche Aufgaben des Schlauchtrupps**

Der Schlauchtrupp

* bereitet die befohlenen Einsatzmittel für den Angriffstrupp vor,
* unterstützt soweit erforderlich den Angriffstrupp,
* betreibt die zugehörigen Aggregate,
* setzt die befohlenen Geräte ein, wenn der Angriffstrupp durch die Erstversorgung verletzter und/oder in Zwangslage befindlicher Personen gebunden ist
* und übernimmt auf Befehl zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder andere Einsatzaufgaben.

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.10 Schutzausrüstung und Einsatzausrüstung** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 2 min | * die für Hilfeleistungseinsätze erforderliche Schutzausrüstung und Einsatzausrüstung nennen können.
 | Die für Hilfeleistungseinsätze erforderliche Ausrüstung der Einsatzkräfte besteht aus* der persönlichen Schutzausrüstung (Mindestausstattung und ergänzende Ausstattung) und
* der Einsatzausrüstung (in Abhängigkeit von der Funktion der Einsatzkräfte).
 | **Folie 12**Lernunterlage Kapitel 4.2 |

**Kommentar:**

**Schutzausrüstung und Einsatzausrüstung**

Die für Hilfeleistungseinsätze erforderliche Ausrüstung der Einsatzkräfte besteht gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) aus der persönlichen Schutzausrüstung (Mindestausstattung und ergänzende Ausstattung) und aus der Einsatzausrüstung (in Abhängigkeit von der jeweiligen Funktion der Einsatzkräfte).

**■ Persönliche Schutzausrüstung**

Als persönliche Schutzausrüstung zum Schutz vor den Gefahren bei der Ausbildung, bei Übungen und im Einsatz müssen von den Feuerwehrangehörigen mindestens

* ein Feuerwehrschutzanzug,
* ein Feuerwehrhelm mit Nackenschutz,
* Feuerwehrschutzhandschuhe
* und Feuerwehrschutzschuhwerk

getragen werden. Diese Mindestausstattung kann entsprechend den jeweiligen Erfordernissen des Hilfeleistungseinsatzes auf Weisung des Einheitsführers ergänzt werden, zum Beispiel durch

* eine Warnkleidung,
* einen Gesichtsschutz,
* eine Schutzbrille,
* einen Gehörschutz
* und/oder durch eine Schnittschutzkleidung.

Abweichungen in der persönlichen Schutzausrüstung sind auf Weisung des Einheitsführers möglich.

**■ Einsatzausrüstung**

Die Einsatzausrüstung wird durch den Einheitsführer angeordnet. Sie besteht aus der persönlichen Schutzausrüstung und wird beim Melder und bei den Truppführern durch

* ein Beleuchtungsgerät und gegebenenfalls durch
* ein Handsprechfunkgerät

ergänzt und bei den Truppmännern durch die vom Einheitsführer befohlene Einsatzausrüstung, zum Beispiel durch

* einfache Hilfeleistungsgeräte,
* Beleuchtungsgeräte,
* Anschlagmittel,
* hydraulisch betriebene Rettungsgeräte
* …

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.11 Sitzordnung und Antreteordnung** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 2 min | * die Sitzordnung in Abhängigkeit von den jeweiligen Fahrerräumen und Mannschafträumen der Einsatzfahrzeuge beschreiben können.
 | In Abhängigkeit von den jeweiligen Fahrerräumen und Mannschafträumen der Einsatzfahrzeuge nehmen die Führungskräfte und Einsatzkräfte beim Ausrücken oder nach dem Kommando *„Aufsitzen“* eine bestimmte Sitzordnung ein.  | Lernunterlage Kapitel 4.3*siehe hierzu auch die Lehrunterlage der Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“* |
| 2 min | * die Antreteordnung hinter beziehungs-weise vor einem Einsatzfahrzeug beschreiben können.
 | Die Mannschaft sitzt nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle nach dem Kommando *„Absitzen!“* ab und tritt hinter dem oder vor dem Einsatzfahrzeug an. | Lernunterlage Kapitel 4.3*siehe hierzu auch die Lehrunterlage der Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“* |

**Kommentar:**

**Sitzordnung**

In Abhängigkeit von den jeweiligen Fahrerräumen und Mannschafträumen der Einsatzfahrzeuge, zum Beispiel von Fahrzeugen mit

* Truppkabine,
* Staffelkabine,
* Staffelkabine und Atemschutzgeräten im Mannschaftsraum oder
* Gruppenkabine und Atemschutzgeräten im Mannschaftsraum

nehmen die Führungskräfte und Einsatzkräfte beim Ausrücken oder nach dem Kommando *„Aufsitzen“* eine bestimmte Sitzordnung im Fahrerraum und Mannschaftraum ein.

Durch eine andere Anordnung der Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum kann sich die jeweilige Sitzordnung ändern.

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Die Einsatzkräfte nehmen die Plätze für die Truppmann-Funktion ein, die sie aufgrund ihrer Ausbildung wahrnehmen können. Die Plätze für den Angriffstrupp sollten demnach nur von Einsatzkräften eingenommen werden, die die Lehrgänge „Atemschutzgeräteträger“ und „Sprechfunker“ erfolgreich abgeschlossen haben.**Weiterhin ist zu beachten, dass auf allen Sitzplätzen, die mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind, während der Fahrt eine Anschnallpflicht besteht.* |

**Antreteordnung**

Die Mannschaft sitzt nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle erst ab, nachdem der Einheitsführer das Kommando *„Absitzen!“* gegeben hat.

Danach tritt die Mannschaft grundsätzlich hinter dem Einsatzfahrzeug an. Zum Schutz vor fließendem Verkehr kann es zweckmäßig sein, auf der dem Verkehr abgewandten Seite abzusitzen und an einer anderen Stelle anzutreten, zum Beispiel vor dem Einsatzfahrzeug. Die Stelle bestimmt der Einheitsführer

Nach dem Kommando *„Gefahr - Alle sofort zurück!“* tritt die Mannschaft in gleicher Aufstellung wieder am Einsatzfahrzeug an.

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Die Antreteordnung führt dazu, dass die Mannschaft bei der Lageschilderung und der anschließenden Befehlsgabe durch den Einheitsführers an einem Ort versammelt ist. So erhält jede Einsatzkraft alle notwendigen Informationen über mögliche Gefahren an der Einsatzstelle und über die vorgesehenen und durchzuführende Einsatzmaßnahmen.* |

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.12 Einsatzgrundsätze**  |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 3 min | * die wesentlichen Einsatzgrundsätze im Hilfeleistungseinsatz nennen können.
 | Die vorgehenden Trupps müssen im Hilfeleistungseinsatz bestimmte Einsatzgrundsätze beachten.* Eigensicherung bei allen Einsatztätigkeiten beachten.
* Betroffene Personen bis zur Übergabe an den Rettungsdienst betreuen.
* Erstversorgung betroffener Personen umgehend sicherstellen.
* Absperrbereich und Arbeitsbereich festlegen.
* Ablageflächen einrichten.
 | **Folie 13**Lernunterlage Kapitel 4.4 |

**Kommentar:**

**Einsatzgrundsätze**

In der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) sind bestimmte Einsatzgrundsätze aufgeführt, die im Hilfeleistungseinsatz von den vorgehenden Trupps beachtet werden müssen:

* Die Eigensicherung ist bei allen Einsatztätigkeiten zu beachten.
* Betroffene Personen sollten bis zur Übergabe an den Rettungsdienst nicht ohne Betreuung sein. Der Einheitsführer sollte deshalb den Melder oder den Angriffstrupp bereits mit in die Erkundung einbeziehen.
* Die Erstversorgung der betroffenen Personen (mindestens Erste Hilfe) hat immer Vorrang und muss umgehend sichergestellt werden.
* Zur Ordnung des Raumes werden ein Absperrbereich und ein Arbeitsbereich festgelegt und eine Ablagefläche für Einsatzmittel und eine Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände eingerichtet.



|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.13 Einsatz mit Bereitstellung und Einsatz ohne Bereitstellung** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 1 min | * die Besonderheiten eines Einsatzes mit Bereitstellung beschreiben können.
 | Ein Einsatz **mit** Bereitstellung wird durchgeführt, wenn der Einheitsführer nach dem Eintreffen an einer Einsatzstelle noch nicht den genauen Auftrag, die Mittel, das Ziel und den Weg bestimmen kann. | **Folie 14**Lernunterlage Kapitel 4.5 |
| 1 min | * die Besonderheiten eines Einsatzes ohne Bereitstellung beschreiben können.
 | Nur wenn ausreichende Informationen zur Lage an der Einsatzstelle vorliegen, befiehlt der Einheitsführer einen Einsatz ohne Bereitstellung. | **Folie 15**Lernunterlage Kapitel 4.5 |

**Kommentar:**

**Einsatz mit Bereitstellung**

Ein Einsatz mit Bereitstellung wird durchgeführt, wenn der Einheitsführer nach dem Eintreffen an einer Einsatzstelle noch nicht den genauen Auftrag, die Mittel, das Ziel und den Weg bestimmen kann.

Der Einsatzbefehl an die einzelnen Trupps wird dann nur für notwendige vorbereitende Einsatzmaßnahmen (Sichern, Beleuchten, Bereitlegen von Geräten, …) erteilt.

Er schließt mit dem Kommando:

* *„Zum Einsatz fertig!“*

Der Truppführer des beauftragten Trupps wiederholt das Kommando:

* *„Zum Einsatz fertig!“*

**Einsatz ohne Bereitstellung**

Nur wenn ausreichende Informationen zur Lage an der Einsatzstelle vorliegen, befiehlt der Einheitsführer einen Einsatz ohne Bereitstellung. Der Einsatzbefehl an die einzelnen Trupps enthält nach einer kurzen Lageschilderung:

* *Einheit*
* *Auftrag*
* *Mittel*
* *Ziel*
* *Weg*

Er schließt mit dem Kommando:

* *„Vor!“*

Der Truppführer des beauftragten Trupps wiederholt seinen Befehl ab *„Einheit“*.

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.14 Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 2 min | * unterschiedliche Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion im Hilfeleistungseinsatz nennen können.
 | Die Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion sind abhängig von der jeweiligen Art des Hilfeleistungseinsatzes. | **Folie 16**Lernunterlage Kapitel 4.6 |

**Kommentar:**

**Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion**

Die Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion sind abhängig von der jeweiligen Art des Hilfeleistungseinsatzes, zum Beispiel

* Einsatz von einfachen Hilfeleistungsgeräten
* Einsatz von Tauchmotorpumpen
* Einsatz von Motorkettensägen
* Einsatz von elektrisch betriebenen Geräten
* Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten
* Einsatz von Warngeräten
* …

|  |
| --- |
| *Zusatzinformation**Eine detaillierte Beschreibung von Einsatztätigkeiten ist im Rahmen dieses theoretischen Unterrichtes nicht erforderlich.* *Die jeweiligen Einsatztätigkeiten sind vielmehr wesentliche Bestandteile der für diese Ausbildungseinheit vorgesehenen praktischen Unterweisungen und der Einsatzübungen.* |

|  |
| --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.15 Abschluss** |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  |  |  |  |
| 4 min |  | **Zusammenfassung:**Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - selbstständig und richtig anwenden können. | **Folie 17** |
|  | **Erfolgskontrolle*** Begriff
* Taktische Einheiten
* Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1)
* Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3)
 |
|  | **Beantwortung von Fragen:*** …
 |

**Literaturhinweise**

* Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: September 2006, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart
* Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: Februar 2008, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart